

Preisblatt Netznutzung

gültig ab: 01.01.2017

Stand: 01.01.2017

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzebene	<2500 h/a		>2500 h/a	
	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	6,81	3,13	85,07	0,00
Mittelspannung	3,77	3,84	89,33	0,41
Umspannung zur Niederspannung	2,72	4,81	117,89	0,20
Niederspannung	2,70	4,91	67,71	2,30

1.2 Monatsleistungspreissystem

Netzebene	Leistungspreis in € pro kW und Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	14,18	0,00
Mittelspannung	14,89	0,41
Umspannung zur Niederspannung	19,65	0,20
Niederspannung	11,29	2,30

In Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch.
 Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahmestelle, wird ein Aufschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3%
 auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 400 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 600 h p.a. in € pro kW und Jahr
Umspannung zur Mittelspannung	21,27	25,52	29,77
Mittelspannung	31,31	37,57	43,84
Umspannung zur Niederspannung	33,85	40,62	47,39
Niederspannung	67,30	80,76	94,22

3. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

	Grundpreis in € pro Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Kleinkunden	15,00	4,92
Speicherheizungskunden		2,30

Hinweis:

In den unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten. Für Blindstromlieferungen wird ab einem $\cos \varphi$ von kleiner 0,9 ein Preis von 0,92 ct/kVarh berechnet.

Die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Preisstand siehe Punkt 4), der § 19 StromNEV-Umlage (Preisstand siehe Punkt 5), der Offshore-Haftungsumlage (Preisstand siehe Punkt 6), der Umlage für abschaltbare Lasten (Preisstand siehe Punkt 7), sowie der anfallenden Konzessionsabgabe (Preisstand siehe Punkt 8).

4. Aufschläge nach dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)

Verbrauchsmenge	ct/kWh
gesamter Letztverbrauch	0,438
über 1.000.000 kWh ¹	0,080
über 1.000.000 kWh ²	0,060

¹ sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 bestand (Letztverbrauchergruppe B')

² sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 bestand (Letztverbrauchergruppe C')

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichregelung" gemäß §§63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber - hier Amprion GmbH - abgerechnet wird.

5. § 19 StromNEV-Umlage

Verbrauchsmenge	LV Gruppe	ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A'	0,388
über 1.000.000 kWh	B'	0,050
über 1.000.000 kWh	C'	0,025

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

6. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Verbrauchsmenge	ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	-0,028
über 1.000.000 kWh	0,038
über 1.000.000 kWh*	0,025

Die Anpassung der Umlage erfolgt jährlich zum 01.01. entsprechend der Vorgaben der Übertragungsnetzbetreiber.

* Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh

7. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Verbrauchsmenge	ct/kWh
gesamter Letztverbrauch	0,006

8. Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige Tarifierungen	1,59
Sondervertragskunden	0,11

9. Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.